

**Bericht über die
Prüfung des Jahres-
abschlusses 2021**
der Tübinger
Zimmertheater GmbH

Vorlage
154a/2022

Stand: Mai 2022

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 154a/2022

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz

Telefon: 07071 204-1314

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	3
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	3
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	4
Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	6
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	6
Geschäftsführungsorganisation	6
Geschäftsführungstätigkeit	7
Wirtschaftsführung	8
Erfolgsplan	9
Vermögensplan	9
Stellenplan	9
Mehrjähriger Finanzplan	9
Rechnungswesen	10
Vorjahresabschluss	10
Jahresabschluss	10
Prüfung der Kasse	11
Lagebericht	12
Informationssystem	12
Wirtschaftliche Verhältnisse	13
Vermögenslage	13
Bilanzentwicklung	14
Finanzlage	16
Ertragslage	17
Bestätigungsvermerk	20
Anlagen	20

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahme-genehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss
Buchhaltung und Belegprüfung Herr Daniel Zwatz

Aufgrund der kurzfristigen Zeitspanne erfolgte eine vertiefte Prüfung der Personalausgaben nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen. Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter_innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter_innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter_innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter_innen übersteigt, der Stadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deitermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 25. Juli 2019 wurde der Gesellschafterin Nora Deitermann ihr Geschäftsanteil in Höhe von 510,00 Euro entzogen. Damit weiterhin die Summe der Anteile mit dem Stammkapital übereinstimmt, wurde durch den Gemeinderat mit Vorlage 303/2020 beschlossen, diese Anteile seitens der Stadtverwaltung aufzustoocken.

Des Weiteren wird zukünftig im Gesellschaftsvertrag auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270,00 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Aus dem Jahr 2020 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von -63.241,31 Euro. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von 59.769,34 Euro wurde zur Verrechnung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2020 verwendet. Mit dem ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von -3.471,97 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 91.798,03 Euro. Somit beträgt der Gesamtbestand des Stammkapitals 96,3 Prozent.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2021 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2022. Die Besonderheit des Lageberichts ist weiterhin durch die Coronapandemie geprägt. Hierzu ist gesondert darauf eingegangen worden.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreterinnen/Stellvertretern. Zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrechte können vom Verwaltungsrat berufen werden.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Stadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 01.01.2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

KFZ-Leasingvertrag

Volkswagen-Leasing (TÜ-ZT 1000) über die BHG-Autohandels-gesellschaft mbH in Reutlingen.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt (Anlage 3).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2021 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 1. Januar 2021 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigten nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäfts- führungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27. Januar 2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Wirtschaftsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Glasversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine KFZ-Versicherung. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde zusätzlich eine Open-Air Versicherung bei der WGV abgeschlossen. Diese war befristet vom 31. Mai bis 4. Juli 2021.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinnvoller Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinnvoller Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.

(2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern_innen zu übersenden

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Durch die Einrichtung eines Gemeinschaftslaufwerks innerhalb der Verwaltung, lagen dem Fachbereich Revision zeitnah alle benötigten Unterlagen immer rechtzeitig vor. Dieser Fortschritt in der digitalen Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Im Geschäftsjahr 2021 lag ein Wirtschaftsplan vor.

Insgesamt war ein Verlust von -208.787,23 Euro als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Gewinn von 59.769,34 Euro.

In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	Plan 2021	Ist 2021	Differenz
Umsatzerlöse	808.000,00 €	1.087.145,34 €	279.145,34 €
sonstige betriebliche Erträge	1.000,00 €	14.049,05 €	13.049,05 €
Materialaufwand	42.000,00 €	207.768,34 €	-165.768,34 €
Personalaufwand	727.827,23 €	537.951,71 €	189.875,52 €
Abschreibungen	15.000,00 €	23.695,35 €	-8.695,35 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	232.120,00 €	271.376,88 €	-39.256,88 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00 €	26,14 €	473,86 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	259,53 €	-259,53 €
sonstige Steuern	340,00 €	347,10 €	-7,10 €
Betriebsergebnis	-208.787,23 €	59.769,34 €	268.556,57 €

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2021 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Aufgrund der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung muss zukünftig eine Liquiditätsplanung anstatt des Vermögensplans aufgestellt werden. Dies gilt ab dem Wirtschaftsjahr 2023.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 26. Juli 2021 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2020 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.099,42 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2021 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 09.05.2022 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst.

Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet

Belegprüfung

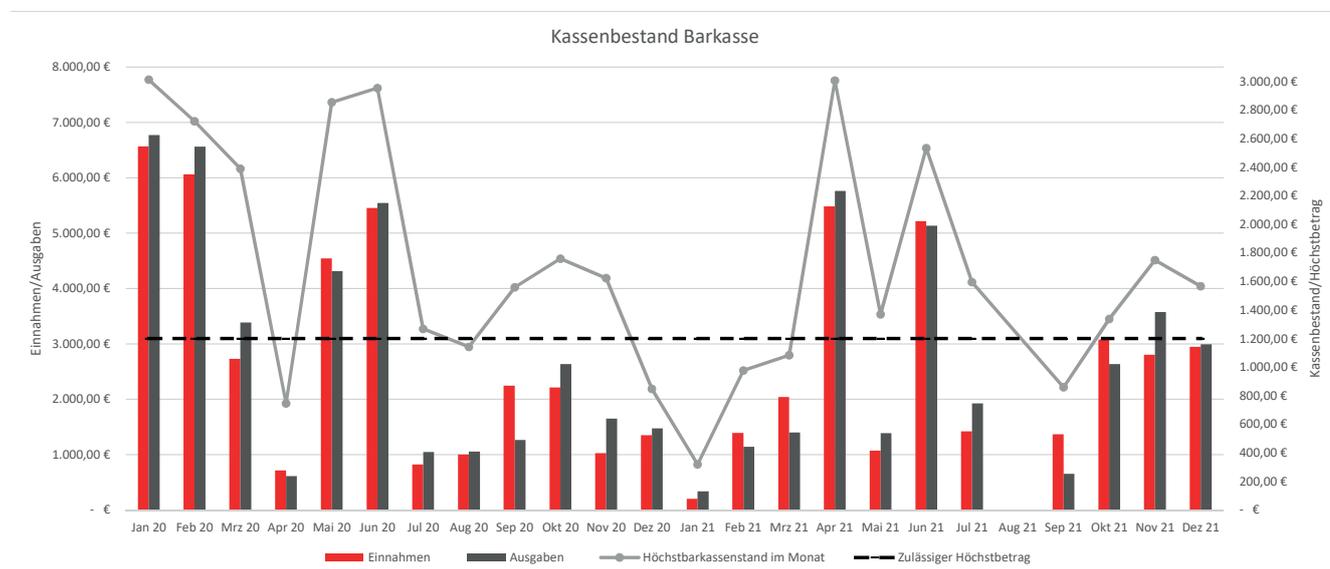
Eine Belegprüfung erfolgte aufgrund keiner Auffälligkeiten nicht.

Prüfung der Kasse

Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2021 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2021 mit 639,26 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenfehlbeträge (saldiert) in Höhe von +95,94 Euro (Vorjahr: +138,10 Euro) zustande.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen.

In der Geschäftsanweisung ist der vorgegebene Höchstbetrag pro Kasse 1.200 Euro. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte teilweise für beide Barkassen festgestellt werden. Dies wird anhand folgendem Schaubild für die Barkasse verdeutlicht:



Im Jahr 2021 wurde an 13 Tagen (Vorjahr 66 Tage) der Höchstbetrag von 1.200 Euro überschritten. Eine Verbesserung zum Vorjahr ist somit zu erkennen, jedoch wird nochmals auf die Einhaltung der Geschäftsanweisung hingewiesen. Alternativ sollte der Höchstbetrag der Geschäftsanweisung angepasst werden. Hierbei sind jedoch die Höchstbeträge der Versicherungsvorgaben ebenfalls zu beachten.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit Datum vom 09. Mai 2022 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2022 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters ein. Es wurde darauf hingewiesen, dass derzeit noch nicht absehbar ist, ob das Theater als Kulturangebot gestärkt oder geschädigt aus der Pandemie gehen wird. Eine größere Betrachtung soll im Jahr 2022 erfolgen und Aufschluss darüber geben. Die steigende Inflationsrate durch den Ukrainekrieg wird ebenfalls Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr haben.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2021 positiv zu beeinflussen.

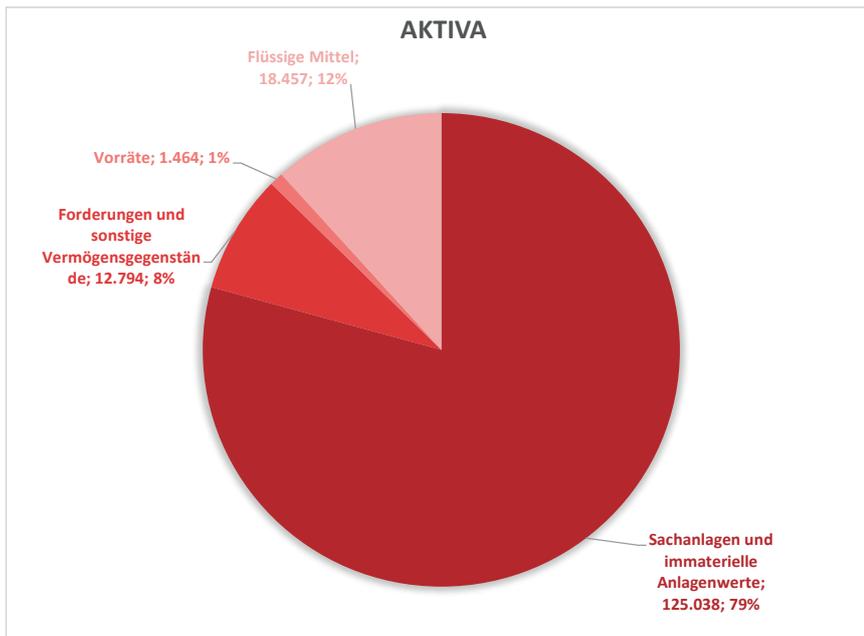
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2021 fanden eine Gesellschafterversammlung und zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Stadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagendeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

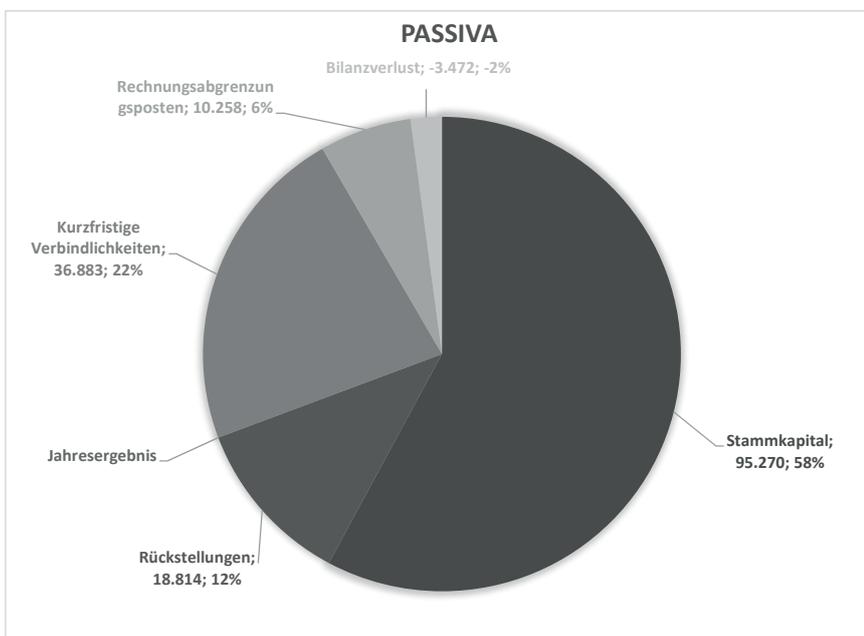
Im Berichtsjahr 2021 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: 58 Prozent
(Vorjahr 17 Prozent)

Fremdkapitalquote: 42 Prozent
(Vorjahr 83 Prozent)

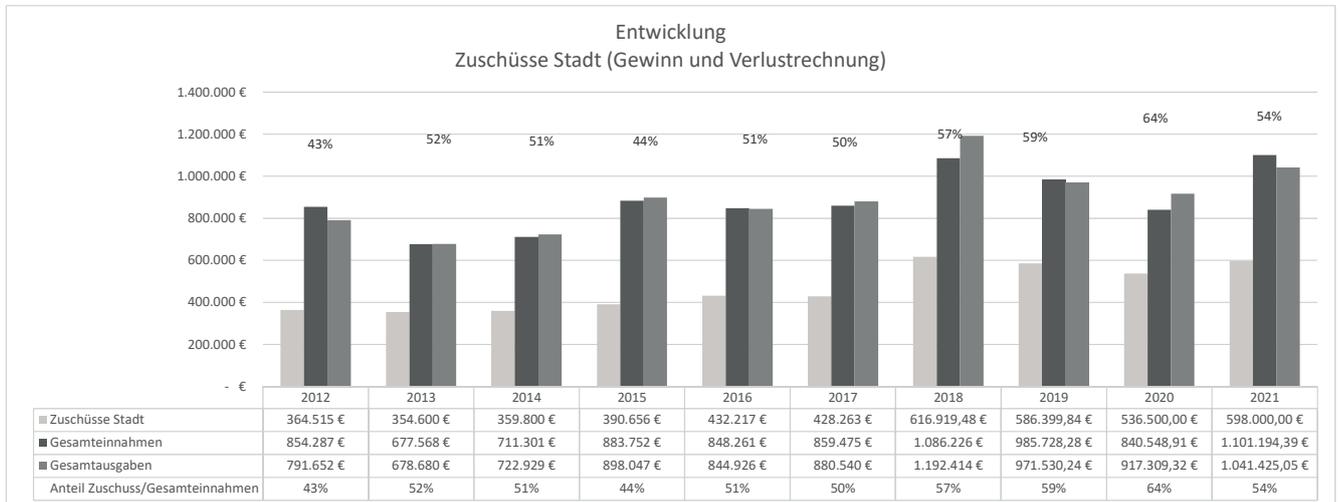
Anlagendeckungsgrad: 73 Prozent
(Vorjahr 28 Prozent)

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass sich die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken.



Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2021 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

- * regulärer Zuschuss 521.000 Euro
- * Sonderzuschuss 77.000 Euro

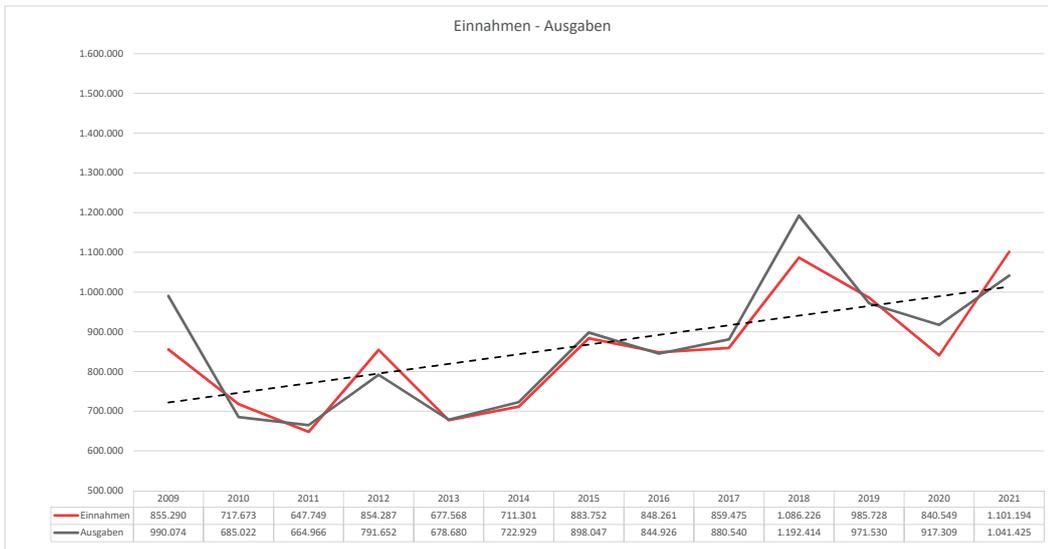


Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2021 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 598.000 Euro. Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 367.172 Euro.



Bei den Zuschüssen vom Land ist eine deutliche Steigerung zu erkennen. Hier konnten coronabedingt mehr Zuschüsse abgerufen werden. Laut dem Lagebericht stehen allerdings einige Mittel noch unter einem Prüfungsvorbehalt.

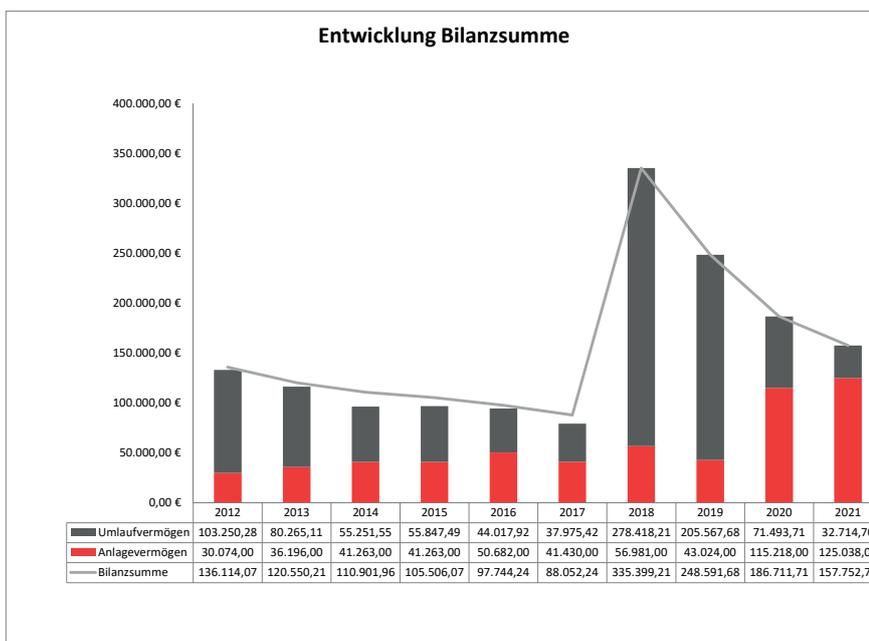
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 28.959 Euro.

Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:

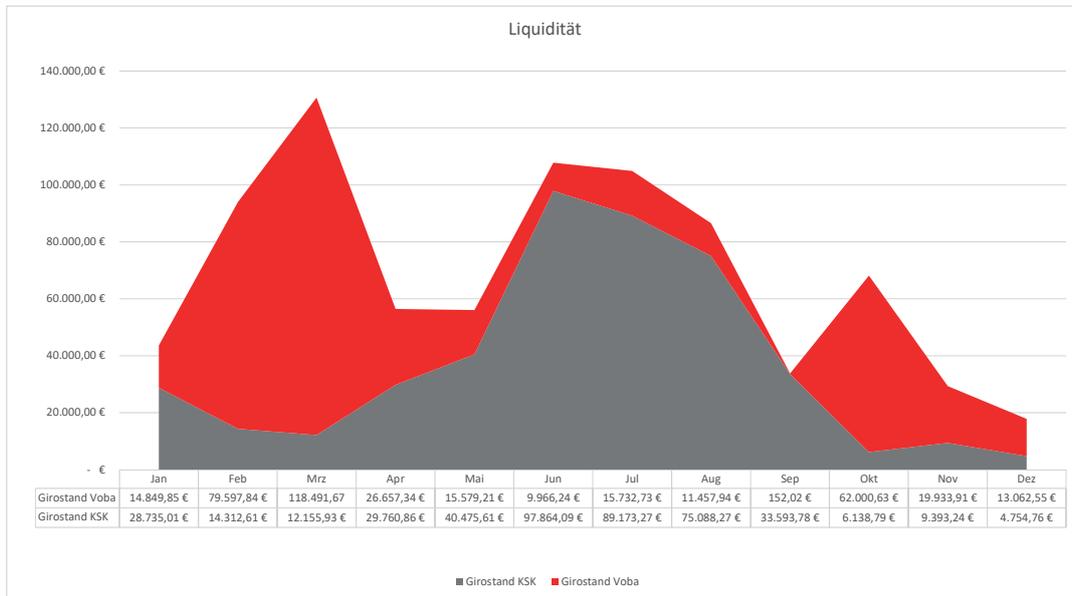


Im Schaubild ist zu erkennen, dass das Anlagevermögen wieder leicht gestiegen ist. Das Umlaufvermögen hat sich hingegen mehr als halbiert. Hier sind die liquiden Mittel

und Forderungen stark gesunken. Hier wird auch deutlich wie angespannt die finanzielle Lage des Zimmertheaters ist.

Finanzlage

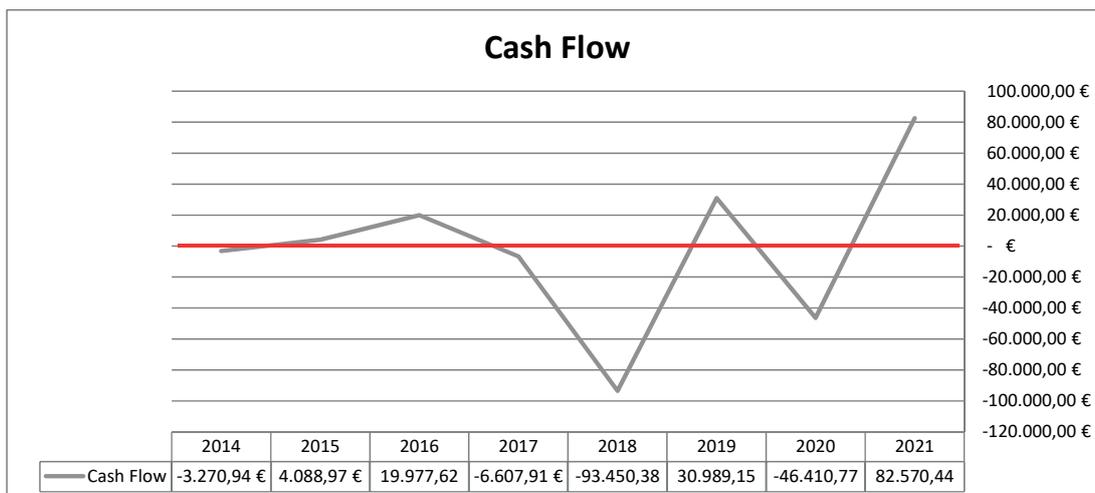
Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2021 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus.



Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.

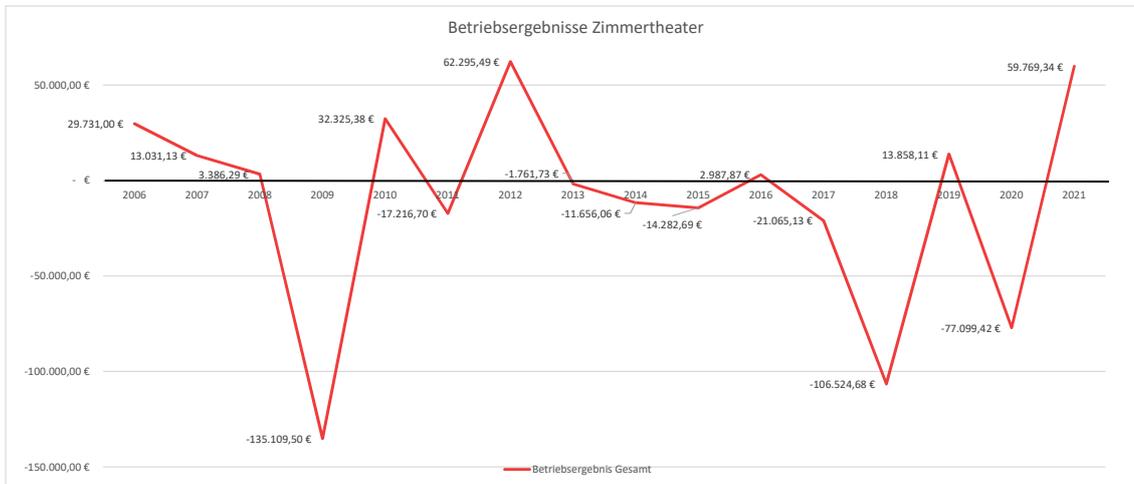
Die angespannte finanzielle Lage setzt sich auch im Jahr 2022 fort. Im Januar 2022 musste ein Kassenkredit in Höhe von 40.000,00 Euro aufgenommen um die Liquidität zu sichern.



Nachdem im Vorjahr noch ein negativer Cash-Flow erzeugt wurde, konnte im Jahr 2021 ein positiver Cash-Flow erzielt werden.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Gegenüber dem Vorjahr hat die Zimmertheater GmbH wieder einen Gewinn erwirtschaftet. Hierzu geht die Intendanz im Lagebericht wie folgt ein:

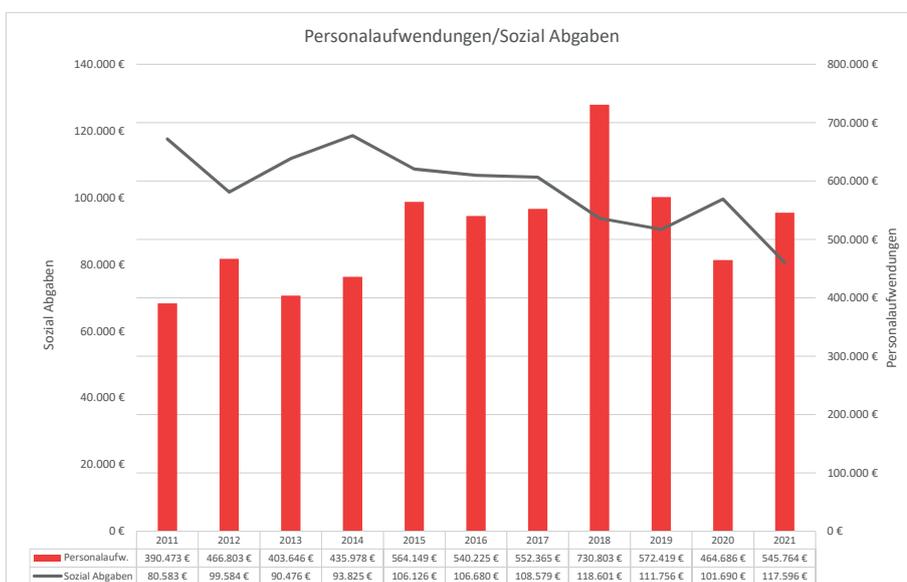
Wie auch in den Vorjahren führt die Mittelausstattung, die dem Zimmertheater zur Verfügung steht, in ein strukturelles Defizit.

Das positive Betriebsergebnis in Höhe von 59.769,34 Euro erklärt sich durch periodenfremde Mittelzuflüsse von Kommune und Land in Höhe von 127.000,00 Euro, die das Defizit des Jahres 2020 ausgleichen und in 2021 ergebniswirksam verbucht sind.

Das Betriebsergebnis ist durch die vorgenannten Einmaleffekte und einen weiteren Sonderzuschuss zur Existenzsicherung im Jahr 2021 durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 48.000 Euro erheblich besser als der Planansatz von -208.787,23 Euro.

Um das Kurzarbeitergeld verminderte Personalkosten, exzessive Drittmittelakquise und intensive Sparbemühungen in allen Bereichen des Theaters sind weitere Faktoren für das Ergebnis.

Die Personal- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

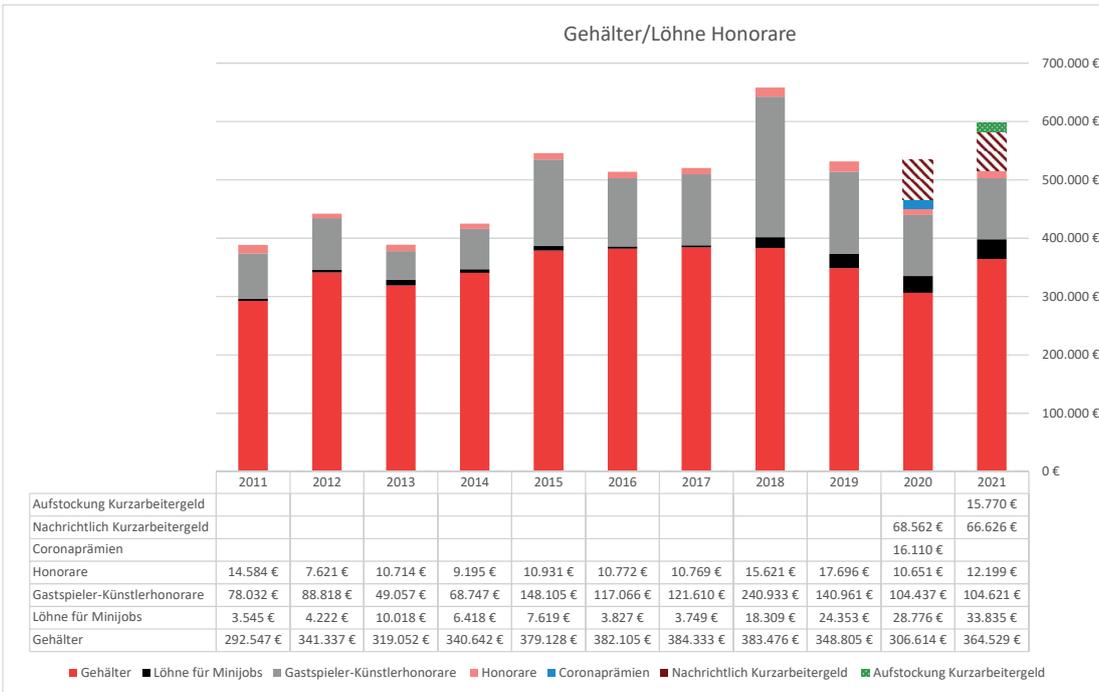


Die Auswirkungen der Coronapandemie prägen auch hier das Jahr 2021. Hierzu geht die Intendanz auch gesondert im Lagebericht ein:

Der Personalaufwand beträgt summiert 663.360,43 Euro statt der geplanten 727.827,23 Euro, hier wirkt sich die Erstattung der Versicherungsleistung Kurzarbeitergeld in Höhe von 66.626,37 Euro positiv aus.

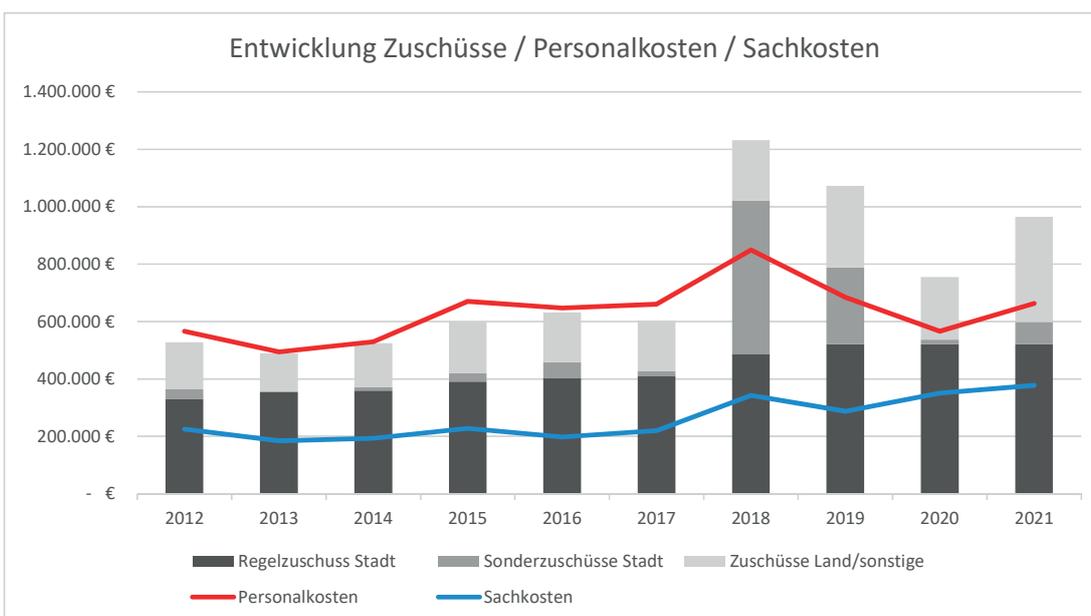
Im Vorjahr betrug der Personalaufwand 566.368,00 Euro. Hier bildet sich die aus Drittmitteln finanzierte 1 VZÄ-Stelle Dramaturgie sowie 0,75 VZÄ im Bereich Technik, sowie Mehrkosten im Bereich Aushilfslöhne zur Realisierung eines Corona-Spielbetriebs ab.

Eine genauere Unterteilung der Honorare und Gehälter wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Durch den erneuten Erhalt des Kurzarbeitergeldes konnte das Betriebsergebnis wieder maßgeblich verbessert

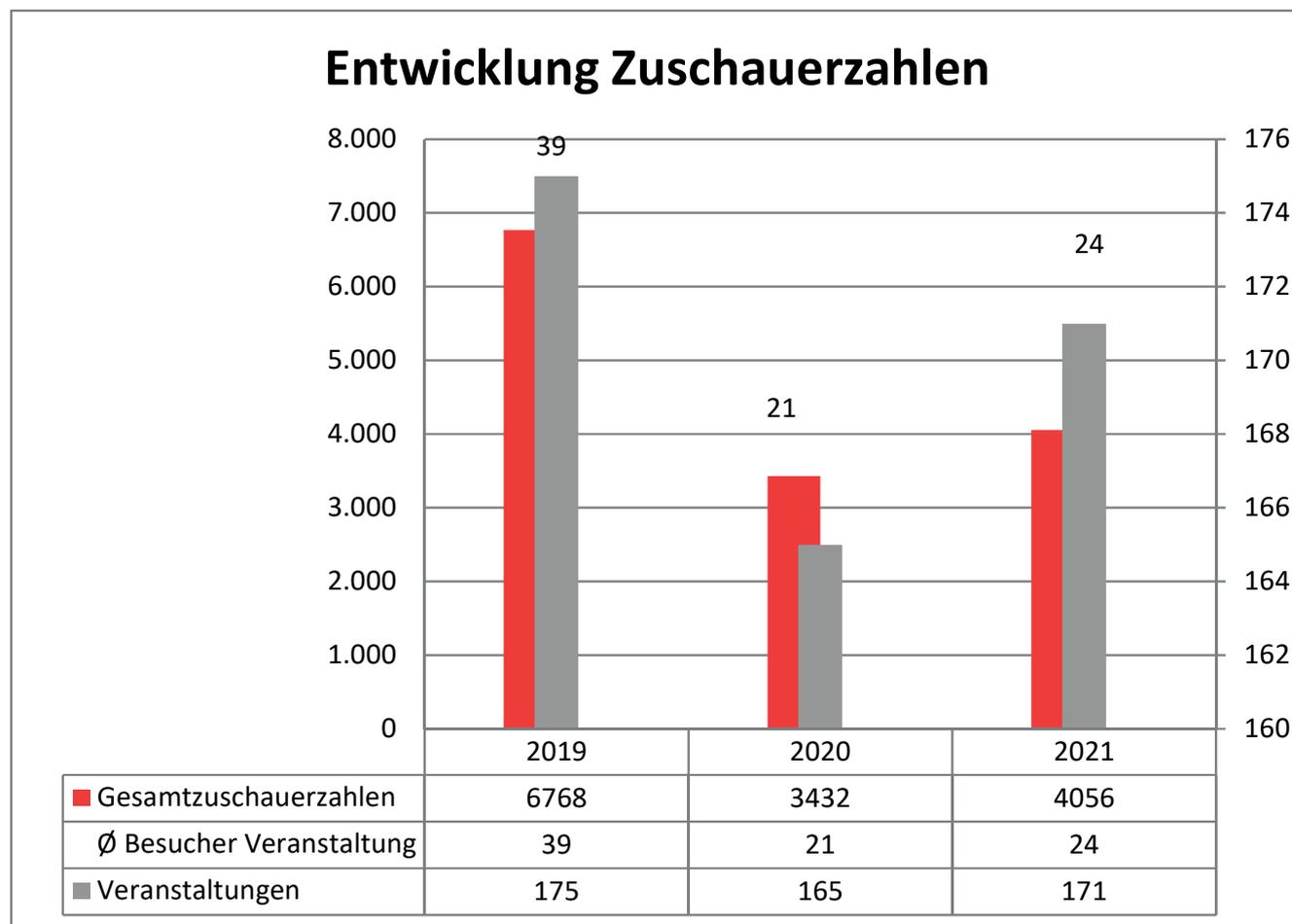
werden. Aufgrund des Tarifvertrages NV-Bühne erfolgte eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes.



Mit dem Anstieg der Personalkosten stiegen im Jahr 2021 auch wieder die Zuschüsse an. Insgesamt lässt sich fest-

stellen, dass seit den letzten vier Jahren die Zuschüsse die Personalkosten mehr als nur decken.

Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt. Aufgrund der Umstellung lassen sich daher ausschließlich die Zuschauerzahlen ab dem Jahr 2019 vergleichen.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein.

Insgesamt wurden über Eigen- und Koproduktionen sowie diskursive Formate 4056 Menschen bei 171 Veranstaltungen erreicht. Eine Auslastung wird aufgrund der Corona-Einschränkungen und der erheblichen Kapazitätseinschränkungen nicht ermittelt. Die Zahl wäre aufgrund der hochvariablen Zuschauerkapazität im Zusammenhang mit dem dynamischen Corona-Placement (Abstandsregelungen, variierende Gruppengrößen ohne Abstand) nicht aussagekräftig. Nicht als Veranstaltungen und Teilnehmer gezählt wurden Einführungen und Proben/Workshops der Bürger_innenbühne sowie das Uniseminar „Theater als gesellschaftspolitische Intervention“.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 19. Mai 2022
Fachbereich Revision



Matthias Haag



Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2021		Vorjahr 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.087.145,34	809.424,80
2. sonstige betriebliche Erträge		14.049,05	31.119,83
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.359,62		39.148,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>125.408,72</u>	207.768,34	122.329,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	420.355,36		342.355,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>117.596,35</u>	537.951,71	101.690,32
- davon für Altersversorgung (GJ 21.636,85 / VJ 20.247,77)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.695,35	26.795,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		271.376,88	284.956,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	4,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26,14	32,40
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 7,75 / VJ 22,82)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>259,53</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		60.116,44	-76.760,41
11. sonstige Steuern		<u>347,10</u>	<u>339,01</u>
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		59.769,34	-77.099,42
13. Verlustvortrag / Gewinnvortrag aus Vorjahr		<u>-63.241,31</u>	<u>13.858,11</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>-3.471,97</u></u>	<u><u>-63.241,31</u></u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage:
2021

Zimmertheater GmbH

10.05.2022

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge	11.460,00 €	10%	1.146,00 €
Spenden	34.021,14 €	10%	3.402,11 €
Zuschüsse	0,00 €	10%	0,00 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	2.032,73 €	10%	203,27 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	10.231,29 €	10%	1.023,13 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	4.524,18 €	33%	1.507,91 €

Summe

7.282,43 €

Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)			
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Personalkosten	663.360,43 €	20%	132.672,09 €
Sachmittelpauschale	2.600,00 €	100%	2.600,00 €
Summe			135.272,09 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre			
Jahr 2019			3.481,38 €
Jahr 2020			4.106,03 €

Summe

7.587,41 €

Abgleich Freie Rücklage

Zulässige Zuführung freie Rücklage	7.282,43 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	7.587,41 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-14.869,84 €

Übersicht Rücklagen

Betriebsmittelrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Projektbezogene Rücklagen	0,00 €
Sonstige Rücklagen	0,00 €
Freie Rücklage	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel komplett ausgeschöpft

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Nichts veranlassen

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit

